

Johanna Mikl-Leitner
Landeshauptfrau

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 18.05.2021

zu Ltg.-**1574/A-4/232-2021**

-Ausschuss

Herrn
Präsidenten d. NÖ Landtages
Mag. Karl WILFING

St. Pölten, am 18. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage des Abgeordneten Weninger betreffend „Mittel aus dem EU-Wiederaufbauplan und Niederösterreich“, eingebracht am 21. 04. 2021, Ltg.-1574/A-4/232-2021, an mich gerichteten Fragen beantworte ich soweit diese vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Die Aufbau- und Resilienzfazilität ist die tragende Säule des Aufbauplans für Europa, „Next Generation EU“. Sie stellt finanzielle Unterstützung für die EU-Mitgliedstaaten bereit, um die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der COVID 19-Krise abzufedern.

Die Aufbau- und Resilienzfazilität ist in sechs Säulen gegliedert: Übergang zu einer grünen Wirtschaft, digitaler Wandel; wirtschaftlicher Zusammenhalt; Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit; sozialer und territorialer Zusammenhalt; Resilienz in den Bereichen Gesundheit, Wirtschaft, Soziales und institutioneller Ebene und Strategien für die nächste Generation.

Da die Zuteilung der Finanzmittel zur Aufbau- und Resilienzfazilität auf Basis der Wirtschaftsentwicklung aller EU-Staaten im Zeitraum 2019-2021 erfolgt, gibt es derzeit nur vorläufige Schätzungen über den Umfang der Unterstützung für Österreich. Auf Basis der Herbst-Prognose 2020 der Europäischen Kommission stehen Österreich Zuschüsse von rund 3,46 Mrd. Euro zu. Die endgültige Zuteilung wird im Juni 2022 feststehen, sobald die endgültige Eurostat-Statistik über die Wirtschaftsentwicklung 2019-2021 vorliegt.

Die an die Mitgliedstaaten ausgezahlten Mittel sind an nationale Aufbau- und Resilienzpläne gebunden, welche Reformen und öffentliche Investitionsvorhaben umfassen. Diese nationalen

Pläne müssen, länderspezifische Herausforderungen berücksichtigen, den grünen Wandel unterstützen und den digitalen Wandel fördern.

Die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität erfolgt aufgrund der spezifischen Beschaffenheit dieses Instruments durch den Bund. Die Bundesregierung war verpflichtet bis 30. April 2021 einen Aufbau- und Resilienzplan (ARP) vorzulegen, der ein kohärentes Paket aus Reform- und Investitionsvorhaben für die wirtschaftliche Erholung und für eine zukunftsfähige Wirtschaft und Gesellschaft widerspiegelt.

Vor dem Hintergrund der beiden Eckpfeiler der Aufbau- und Resilienzfazilität *Grüne und Digitale Transformation* wurden die Niederösterreichischen Maßnahmenbündel, bereits eingemeldet. Alle NÖ-Schwerpunktbereiche wurden bei der Erstellung zum nationalen Aufbau- und Resilienzplan vom Bundesministerium für Finanzen berücksichtigt.

Es wurde der NÖ-Schwerpunktbereich Gesundheit & Digitale Dienste unter der Subkomponente 4-A Gesundheit (Attraktivierung der Primärversorgung), der NÖ-Schwerpunktbereich Forschung und Innovation, Bildung, Kompetenzen und Arbeitsplätze unter Subkomponente 3-A Forschung (FTI-Strategie 2030), der NÖ-Schwerpunktbereich Digitalisierung unter Subkomponente 2-A Breitbandausbau (Ausbau digitale Infrastruktur), der NÖ-Schwerpunktbereich Bildung, Kompetenzen und Arbeitsplätze unter Subkomponente 2-B Digitalisierung der Schulen (Fairer und gleicher Zugang aller Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I zu digitalen Grundkompetenzen), der NÖ-Schwerpunktbereich Energieeffizienz & saubere Technologien unter Subkomponente 1-A Sanierungsoffensive (Modernisierung des Gebäudebestandes) und der NÖ-Schwerpunktbereich Intelligenter Verkehr unter Subkomponente 1-B Umweltfreundliche Mobilität (Entwicklung innovativer, digitaler und nachhaltiger Mobilitätsangebote) des bei der Europäischen Kommission vorläufig eingereichten nationalen Aufbau- und Resilienzplanes berücksichtigt.

Der vorläufig eingereichte ARP wird derzeit von der Europäischen Kommission gesichtet und mit dem Bund erörtert.

Für die Erarbeitung der Maßnahmenbündel waren die in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen betroffenen und mit entsprechender Expertise ausgestatteten Fachabteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung zuständig.

Die Aufbau- und Resilienzfazilität ist ein Förderinstrument für die nationale Ebene zur Finanzierung nationaler Maßnahmen. Es werden keine konkreten Einzelprojekte in den ARP miteinbezogen, sondern es wird auf der Ebene von (für alle zugängliche) Initiativen gearbeitet.

Jeder Reformbereich, von Gesundheit & Digitale Dienste mit dem Ziel zukunftsfähige Versorgungsmodelle zu implementieren, über Forschung und Innovation, Bildung, Kompetenzen und Arbeitsplätze mit dem Ziel der Stärkung der Wissenschafts- und Forschungslandschaft NÖ, bis hin zum Schwerpunkt Energieeffizienz & saubere Technologien mit dem Ziel der nachhaltigen Energienutzung, verfolgt die Absicht neue Arbeitsplätze zu schaffen und mehr Menschen in Beschäftigung zu bringen.

Gemäß Subkomponente 2-A Breitbandausbau des vom BMF bei der Europäischen Kommission vorläufig eingereichten nationalen Aufbau- und Resilienzplanes kann davon ausgegangen werden, dass zusätzliche Gelder zum Ausbau des Breitbandnetzes in Niederösterreich zur Verfügung stehen werden.

Gemäß Subkomponente 2-B Digitalisierung der Schulen des vom BMF bei der Europäischen Kommission vorläufig eingereichten nationalen Aufbau- und Resilienzplanes kann davon ausgegangen werden, dass zusätzliche Gelder zur digitalen Ausstattung der niederösterreichischen Schulen und Bildungseinrichtungen zur Verfügung stehen werden.

Der Aufbau- und Resilienzplan enthält Maßnahmen, die wirksam zum ökologischen Wandel, einschließlich der Erhaltung der biologischen Vielfalt, oder zur Bewältigung der sich daraus ergebenden Herausforderungen beitragen.

Die Subkomponenten 1-A Sanierungsoffensive und 1-B Umweltfreundliche Mobilität des vom BMF bei der Europäischen Kommission vorläufig eingereichten nationalen Aufbau- und Resilienzplanes bekräftigen die Annahme, dass zusätzliche Gelder zur Erreichung der Klimaziele zur Verfügung stehen werden.

Alle vom Land Niederösterreich beim Bund eingereichten Projekte entsprechen den thematischen Vorgaben der Europäischen Kommission und fallen unter die oben genannten Subkomponenten. Wie bereits angemerkt, handelt es sich beim gegenständlich thematisierten Wiederaufbauplan um keinen regionalisierten, sondern um einen nationalen. Die von der EU generierten Finanzmittel werden vom Bund abgewickelt und berühren nicht das NÖ Landesbudget.

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Mikl-Leitner e.h.